Der Ausschussvorsitzende bat bezüglich der schützenswerten Inhalte bei der Beratung des neueingefügten Tageordnungspunktes um Unterstützung des Rechtsdienstes und erteilte dann Herrn Schumacher das Wort.

Herr Schumacher stellte die beiden Rechtanwälte Frau Dr. Otoo und Herrn Meier von der Luther Rechtanwaltsgesellschaft mbH vor und erläuterte diesen noch einmal kurz den Umstand, warum die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stattfindet. Er betonte, dass jedes Ausschussmitglied für seine gestellten Fragen und getätigten Aussagen bezüglich schützenswerter Inhalte eigenverantwortlich agiere.

Herr Meier stellt sich und die Luther Rechtanwaltsgesellschaft mbH kurz vor.

Im Anschluss hieran erläuterte Herr Fey die Beweggründe der örtlichen Rechnungsprüfung, ihren Sachstandsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis und zur Beratung vorzulegen. Er erklärte das Zusammenwirken der Stabstelle Wohnraum u. AsylbLG mit der örtlichen Rechnungsprüfung sowie die Ansicht der örtlichen Rechnungsprüfung über das Erfordernis einer technischen Baubegleitung im Rahmen der Baumaßnahme „Notunterkunft Schützenweg“. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erklärte Herr Fey, dass die örtliche Rechnungsprüfung bemängelte, dass Rechnungen zwar sachlich und rechnerisch festgestellt wurden, eine fachtechnische Feststellung jedoch nicht erfolgt sei. Anhand dieses Umstandes war nicht erkennbar bzw. konnte nicht festgestellt werden, welche Leistungen bereits beauftragt, erbracht und in Rechnung gestellt worden waren. Herr Fey erläuterte die weitere Vorgehensweise aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung, die Feststellungen des Fachbereichs Gebäudemanagements vor Ort, die Beauftragung externer Sachverständiger zur Beurteilung der bereits vorhandenen Bausubstanz und den Entschluss der örtlichen Rechnungsprüfung, den Rechnungsprüfungsausschuss trotz nicht abgeschlossener Sachverhaltsaufklärung, zu informieren. Im Juni wurde die örtliche Rechnungsprüfung durch den Bürgermeister darüber informiert, dass im Zusammenhang mit der Sachverhaltsaufklärung, die Rechtsanwaltskanzlei Luther mit einer vollumfänglichen Aufklärung bezüglich des Bauvorhabens und der Verwaltungsabläufe im Bereich der Versorgung der Flüchtlinge beauftragt wurde. Herr Fey führte weiter aus, dass, um weitere Spekulationen zu vermeiden, vonseiten der örtlichen Rechnungsprüfung keine weiteren Bewertungen oder Aussagen vorgenommen würden, bis ein endgültiges Ergebnis über den vollständigen Sachstand vorgelegt werde. Er betonte, dass Herr Schumacher eine transparente Aufklärung zugesagt habe, die von der örtlichen Rechnungsprüfung durch die Zurverfügungstellung von Unterlagen und Dokumentationen unterstützt werde.

Auf die Frage von Frau Jung, erklärte Herr Schumacher, dass die Beauftragung der Rechtsanwaltskanzlei Luther neben der Aufarbeitung der Baumaßnahme, eine Sachverhaltsaufklärung über die weiteren Auftragsvergaben, Beauftragungen, Einkäufe und die vorhandene Organisationsstruktur in diesem Bereich für den Zeitraum ab Oktober 2015, unter Absprache mit der örtlichen Rechnungsprüfung, umfasse.

Herr Knülle bedankte sich für die Erläuterungen des Bürgermeisters. Für ihn stellten sich unter anderem noch Fragen wie, ab wann waren der Verwaltung die Verzögerungen

bzw. Probleme in den einzelnen Abteilungen bekannt, an welcher Stelle und in welcher Häufigkeit ist die von der örtliche Rechnungsprüfung fehlende fachtechnische Betreuung des Bauvorhabens bemängelt worden, wurde die Verwaltung von einer anderen Behörde im Rahmen des Bauvorhabens und der mit der Fertigstellung aufgetretenen Probleme kontaktiert bzw. um Stellungnahme gebeten. Weitere Fragen seien, ab wann wurde der Bürgermeister über detaillierte Einzelheiten in dieser Angelegenheit informiert, war der Bürgermeister am 1. April über die Problematik hinsichtlich des Fertigstellungstermins bzw. einer entsprechenden Bauverzögerung informiert und inwiefern wurde die Baumaßnahme in den Sitzungen des Verwaltungsvorstandes besprochen.

Da es sich bei den von Herrn Knülle gestellten Fragen um eine Vielzahl von Fragen handeln würde, von denen einige der Verwaltung bereits schriftlich vorgelegt wurden, schlug Herr Schumacher vor, die Beantwortung der Fragen nacheinander mit jeweils 3 Fragen abzuarbeiten.

Herr Koculan bedankte sich bei der SPD-Fraktion für die öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes und betonte, dass es wichtig sei, den Sachverhalt mit Blick auf die Baumaßnahme und Schadensabwendung, transparent und richtig aufzuklären.

Für Frau Schmidt ergaben sich, nach einer von ihr durchgeführten Akteneinsicht, noch Fragen bezüglich der vertraglich vereinbarten schlüsselfertigen Herstellung der Flüchtlingsunterkünfte, der Pauschalzahlungen, gestaffelt in Teilabnahmezahlungen und der vereinbarten festen Terminsetzung. In ihren weiteren Ausführungen erklärte sie, dass aus ihrer Sicht der Bürgermeister bezüglich der geleisteten Zahlung vertragsmäßig gehandelt habe. Abgesehen von dem Schaden, dass die Turnhallen durch die weitere Belegung nicht nutzbar seien, sei für sie nicht erkennbar, dass derzeit ein finanzieller Schaden entstanden sei.

Herr Schell lobte die, für die Aufklärung des Sachverhaltes erforderliche Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der örtlichen Rechnungsprüfung sowie deren Unterstützung der Kanzlei Luther. Herr Schuhmacher bejahte die Frage von Herrn Schell, dass bei der Beantwortung von Fragen aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich die rechtliche Sicherheit Beachtung findet.

Frau Bergmann-Grieß stellte die Frage, ob die von Frau Schmidt zuvor getätigten Aussagen von Herrn Meier als Jurist und Baufachmann geteilt werden. Ferner sei für sie nicht nachvollziehbar, dass für die Baumaßnahme weder eine interne noch eine externe baufachliche Betreuung zur Seite gestellt bzw. beauftragt wurde. Darüber hinaus hinterfragte sie die für die Baumaßnahme maßgebliche Festlegung von Verantwortlichkeiten. Abschließend bat Frau Bergmann-Gries um eine Aussage der Verwaltung, wie über die Ergebnisse der Sachverhaltsaufklärung durch das Rechtanwaltsbüro Luther weiter berichtet werde.

Herr Piéla bedankte sich bei der örtlichen Rechnungsprüfung für den vorliegenden Sachstandsbericht. In seinen weiteren Ausführungen brachte Herr Piéla seinen Unmut über das im vorliegenden Fall erfolgte Verwaltungshandeln zum Ausdruck.

Frau Jung interessierte die juristische Einschätzung und bat um Beantwortung der bereits gestellten Fragen.

Hierauf erteilte der Ausschussvorsitzende Herrn Meier das Wort. Herr Meier beschrieb in seinen Ausführungen unter anderem das Wesen des vorliegenden Generalübernehmervertrages, den aus seiner Sicht vorliegenden aktuellen Stand der Baumaßnahme und die für die Aufklärung des Sachstandes wesentlichen Umstände. Er berichtete von der ersten Inaugenscheinnahme der Baustelle, an der auf Holzbauweise spezialisierte Statiker und Bauingenieure, Architekten, Vertreter der Verwaltung sowie der Geschäftsführer des Bauunternehmens und dessen Architekt teilnahmen. Bei dem anwesenden Architekten des Bauunternehmers handelte es sich um den für die Planung und für die Bauüberwachung der Leistungsphase 8 zuständigen Architekten. Bei dieser Baustellenbesichtigung war erkennbar, dass einige der in dem zuvor erstellten Sachverständigengutachten aufgeführten Mängel, augenscheinlich bereits beseitigt worden waren. Herr Meier betonte, die bei der Baustellenbegehung vorhandene kooperative Haltung der Gegenseite. Auch bei einer kurz danach durchgeführten exemplarischen Baukörperöffnung an verschiedenen Stellen, zur Feststellung von eventuell bestehenden Mängeln, stimmten die Vertreter der Firma zu. In seinen Ausführungen beschrieb Herr Meier den weiteren Werdegang des Sachverhaltes. Weiter erklärte er, dass von Seiten der Fachleute und deren derzeitiger Einschätzung, ein Abriss der Baukörper und ein entsprechender Neubau nicht zu befürchten sei. Ein Anspruch auf vertragsgemäßer Herstellung bestehe nach wie vor und könne auch durchgesetzt werden. Ferner teilte Herr Meier mit, dass bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht untersucht worden sei, wie das adäquate Äquivalenzverhältnis zum Baufortschritt stehe.

Auf die Frage von Frau Jung, wann mit der Fertigstellung der Bauten zu rechnen sei, erklärte Herr Meier, dass hier seinerseits keine Aussage getroffen werden könne. Aus seiner Sicht sollte bei einem Sachverständigen ein realistischer und denkbarer Fertigstellungstermin abgefragt werden und daraufhin sollte der Werkunternehmer aufgefordert werden, einen überarbeiteten Terminplan vorzulegen. Nach einer entsprechenden Prüfung sollten dann Verhandlungsgespräche geführt werden, ob durch einen Terminverzug ein bezifferbarer Schaden entstanden sei.

Die Frage von Herrn Piéla bezüglich der rechtlichen Konsequenz wurde von Herrn Meier dahingehend beantwortet, dass ein Schaden entstehen müsse, um eine rechtliche Einforderung vornehmen zu können. Hier erklärte Herr Meier, dass bezüglich der nicht rechtzeitigen Fertigstellung der Unterkünfte im April 2016, darüber nachgedacht werden müsse, ob und in welchem Umfang ein Schaden entstanden sei.

Herr Piéla führte daraufhin den Schaden der nicht rechtzeitigen Freiräumung der Turnhalle an. Daraufhin betonte Herr Meier, dass im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung die Schadensersatzpositionen sehr gründlich substantiiert werden müssten.

Auf die Nachfrage von Frau Leitterstorf, in welchem Verhältnis der bisherige Lohn ausgezahlt wurde, erklärte Herr Meier, dass bisher bei einem Auftragsvolumen von ca.

2,5 Mio. Euro, eine Auszahlung in Höhe von rd. 1.170.000 € geleistet wurde. Die Auszahlungshöhe liege demnach bei ca. 50 %.

Herr Knülle bedankte sich bei Herrn Meier für dessen sofortiges Handeln, hielt jedoch fest, dass die Verantwortlichen seit Anfang April nicht unverzüglich gehandelt haben.
In seinen weiteren Ausführungen erläuterte Herr Knülle, dass mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt und die sonstigen erforderlichen Einsparungen, eine Verzögerung der Fertigstellung der Baumaßnahme und die damit verbundenen Mehrkosten sowie die nicht rechtzeitige Unterbringung der Flüchtlinge eine enorme Tragweite für die Stadt mit sich bringen würde. Auf seine Frage bezüglich der vertraglich festgelegten Zahlungen, insbesondere der Zahlung vom 1. April 2016, erklärte Herr Meier, dass vertraglich festgehalten wurde, ab Baubeginn Abschlagszahlungen auf Basis des Zahlungsplanes nach dem jeweiligen Leistungsstand des Bauvorhabens zu leisten. Es wurde vereinbart, dass gemäß des Zahlungsplanes für die Herrichtung der Baugrube und der Gründung der Gebäude etc. ein entsprechender Betrag fällig werde. Ferner werden Zahlungen in Höhe von jeweils 10 % des Gesamtpreises für jedes weitere aufgestellte Haus fällig.

Herr Meier erklärte, dass bei Erreichen der zuvor genannten Meilensteine ein Vergütungsanspruch bzw. ein Zahlungsanspruch bestehe. Es sei denn, dass vonseiten der Stadt mit Sicherheit gravierende Mängel nachgewiesen werden können, die den Zahlungsanspruch übersteigen. Ansonsten sollte der vereinbarte Zahlungsplan nach Baufortschritt auch gelebt werden.

Hieraufhin stellte Herr Knülle die Frage, ob es Rechnungen gebe, die aufgrund von Mängeldarstellungen bis heute nicht bezahlt wurden.

Herr Meier erklärte, dass, soweit er informiert wäre, seit dem Bekanntwerden der Mängel keine Rechnung mehr bezahlt wurde. Aus seiner Sicht schien es eher so, dass der Generalunternehmer erkannt habe, dass er mangelhafte Leistungen erbracht habe. Hieraufhin führte Herr Fey aus, dass die letzte gestellte Rechnung von der Verwaltung erst einmal nicht ausgezahlt wurde. Herr Meier ergänzte hierzu, dass eine Vertragserfüllungssicherheit in Höhe von 10 % der Abschlagsabrechnungen einbehalten wurde.

Auf die weitere Frage von Herrn Knülle, ob diese Rechnung vor oder nach dem Gutachten des Bausachverständigen Andree gestellt wurde, erklärte Herr Fey, dass zu diesem Zeitpunkt ein Schreiben des Architekturbüros Zacharias vorlag. Herr Fey erläuterte weiter, dass die beiden von der örtlichen Rechnungsprüfung nicht mitgezeichneten Rechnungen, aufgrund der fehlenden fachtechnischen Prüfung der beauftragten und der tatsächlich erbrachten Leistung, nicht mitgezeichnet werden konnten. Allerdings könne der Bürgermeister eine Kontierung zur Auszahlung bringen, wenn für die Verwaltung eine entsprechende Zahlungspflicht bestehe. Die letzte in Rechnung gestellte Zahlung, wurde aufgrund der, durch den Fachbereich Gebäudemanagement, das Architekturbüro Zacharias und den Bausachverständigen Andree, vorgebrachten Hinweise auf eventuell vorliegende Mängel, nicht zur Auszahlung gebracht. Auf die weitere Frage von Herrn Knülle bezüglich der Rechnung vom 1. April, erklärte Herr Fey, dass es sich hierbei um eine, im Gegensatz zu der

darauffolgenden Rechnung, ungeklärte Situation hinsichtlich der Hinweise auf Mängel gehandelt habe.

Auf die Frage von Herrn Knülle, ob es vor einer Auszahlung des geforderten Rechnungsbetrages eine Inaugenscheinnahme der erbrachten Leistungen auf der Baustelle gab, antwortete Herr Meier, dass dies weniger eine juristische als vielmehr eine Frage der aktuellen Durchführung sei. Ferner sei hier nicht auszuschließen, dass dadurch, dass der Werkunternehmer entgegen seines Zahlungsplanes keine Zahlungen mehr erhielt, er eventuell sein Leistungsverweigerungsrecht geltend gemacht hätte.

Frau Bäsch bedankte sich für die Ausführungen. Auf die von ihr gestellte Frage bezüglich festgestellter Mängel im Rahmen einer Abnahme, der Frist der Mängelbehebung und der damit verbundenen Einbehaltung von Abschlagszahlungen, erklärte Herr Meier, dass die Abnahme für den Juristen im Werkvertragsrecht das wichtigste Element sei. In seinen weiteren Ausführungen erklärte Herr Meier die rechtliche Konsequenz einer Abnahme bzw. Teilabnahme, die nach seinem Kenntnisstand, in der gegenwärtigen Situation nicht vorläge. Ferner erläuterte er den Zusammenhang von erbrachten Werkleistungen, der daraufhin geforderten Abschlagszahlungen und des aufgrund von Mängeln vorgenommenen Einbehaltes von Zahlungen.

Es folgte eine kurze Diskussion zwischen Frau Bäsch und Herrn Meier über den Zusammenhang zwischen der in Rechnung gestellten Leistungen und dem tatsächlichen Stand des Baufortschrittes.

Für Frau Bergmann-Gries stellte sich die Frage, ob Zahlungen geleistet wurden bzw. geleistet werden mussten, obwohl Mängel vorlagen, diese aber aufgrund von baufachlicher Unbedarftheit bzw. Unkenntnis nicht festgestellt wurden. Herr Meier entgegnete hierauf, dass, obwohl er die Sachverhaltsaufklärung noch nicht abgeschlossen habe und unter der Voraussetzung, dass er den Sachverhalt bisher richtig verstanden habe, zwar Werklohn gezahlt wurde, jedoch ohne Kenntnis über etwaige Mängel. Weiter erklärte er, dass derzeit, die durch das Sachverständigen Gutachten aufgeworfenen Mängel auf Grundlage einer entsprechenden Statusfortschreibung beseitigt würden. In Form von Mängelbeseitigungsmaßnahmen sei dies bereits in der vergangenen Woche in einem nicht unerheblichen Umfang erfolgt. Herr Meier erläuterte dies anhand eines Beispiels.

Auf die weiteren Fragen von Frau Bergmann-Grieß bezüglich eines vermeintlich kommunizierten Baustopps, der Mängelbeseitigung und der Schäden, die z.B. im Zusammenhang mit der Nichtnutzbarkeit der Turnhallen entstanden sind, erläuterte Herr Meier an Hand von Beispielen, dass zunächst zu klären sei, ob der Stadt durch die vorliegenden Umstände ein monetärer Schaden entstanden sei. Hier müsste dann ein Kausalzusammenhang mit z.B. der Nichtnutzbarkeit der Turnhalle und der verspäteten Fertigstellung der Baumaßnahme nachgewiesen werden.

Frau Jung stellte die Frage, wer vertraglich der Bauherr sei oder wer die Bauherrenfunktion wahrnimmt. Herr Meier erklärte, dass die Stadt Sankt Augustin als Auftraggeber der Bauherr sei. Durch die Beauftragung eines Generalunternehmers

durch die Stadt Sankt Augustin, übernimmt dieser aufgrund der Gesamtverantwortung für die Komplettherstellung die Bauherrenfunktion.

Herr Schell bedankte sich für die bisherigen Ausführungen und hielt noch einmal fest, dass es einen nicht unerheblichen Bareinbehalt gebe, der, sollten Mängel festgestellt werden, für z.B. die Mängelbeseitigung verwendet werden könne. Ferner ließ Herr Schell sich von Herr Meier bestätigen, dass Herr Meier nichts von einem Baustopp wisse. Laut der Annahme von Herrn Schell, sei zwischen dem Innenverhältnis in der Verwaltung und dem Verhältnis der Verwaltung gegenüber dem Generalunternehmer zu unterscheiden. Er vertrat die Meinung, dass demnach gegenüber dem Bauunternehmer keine Mängel geltend gemacht wurden und die betreffende Abschlagszahlung gemäß dem vorliegen Zahlungsplan zu entrichten gewesen wäre. Laut Verständnis von Herrn Meier betraf die Beanstandung und fehlende Mitzeichnung der örtlichen Rechnungsprüfung das Innenverhältnis der Verwaltung, da der örtlichen Rechnungsprüfung nicht nachgewiesen wurde, ob die Unterkünfte entsprechend errichtet wurden. Herr Schell wies unter anderem auf die bereits mehrfach angesprochene Möglichkeit eines Schadens und den hiermit in Verbindung stehenden Kausalzusammenhang hin.

Auch Herr Haacke bedankte sich und hob hervor, dass im Interesse aller, die Unterkünfte fertig gestellt und dort die Menschen schnell untergebracht werden sollten. Hierdurch könne dann eine relativ zeitnahe Freigabe der Turnhalle für die Schulen und Vereine erfolgen. Er stellte eine Frage an Herrn Meier, ob vertraglich geregelt sei, dass die Häuser stückweise gezahlt würden, wenn diese fertiggestellt seien und inwieweit diese dann bezogen werden können. Hierauf teilte Herr Meier mit, dass keines der Gebäude im Sinne von bezugsfertig fertiggestellt sei.
Weiter sprach Herr Haacke die fehlende bautechnische Abnahme an und stellt die Frage, wer in Sankt Augustin letztendlich die Fachaufsicht über das Verwaltungshandeln der Mitarbeiter habe, wer also die letzte Instanz darstelle. Hierauf erklärte Herr Schumacher, dass noch einmal klargestellt werden müsse, dass im Falle einer Abnahme die Beweislast von eventuell vorliegenden Mängeln beim Auftraggeber liegt. Er betonte, dass eine Abnahme nicht erfolgt sei, und somit der Auftragnehmer beweisen müsse, dass keine Mängel vorliegen. Ferner bestätigte Herr Schumacher, dass der Bürgermeister für sämtliche Angelegenheiten die Hauptverantwortung trägt.

Herrn Knülle stellte die Frage, warum eine Abschlagsrechnung am 5. und 6. April beglichen wurde, obwohl es aufgrund einer fehlenden baufachtechnischen Prüfung keine Mitzeichnung der örtlichen Rechnungsprüfung gab und es am 5. April vonseiten des Gebäudemanagements Hinweise auf Baumängel gab. Ferner bat er um Beantwortung, ob es sich z.B. bei dem Durchhängen eines Daches um einen Mangel handeln würde, der eine entsprechende Prüfung rechtfertigen würde und ob diese Dachdurchbiegungen der Bauaufsicht Mitte März bekannt waren. Herr Meier bestätigte hierauf, dass, wenn man einen solchen Mangel erkenne, er dazu raten würde, diesen Mangel vor einer Zahlung aufzuklären. Herr Trübenbach erklärte, dass bei einer Bauüberwachung Mitte März festgestellt wurde, dass die Deckenbalken anders als in der Statik dargestellt, eingebaut waren. Durch den zuständigen Prüfstatiker wurde nachgewiesen, dass zwar eine abweichende Konstruktion eingebaut wurde, die aber nach Aussage des Prüfstatikers unkritisch sei.

Auf die von Frau Jung wiederholt gestellte Frage, wer in der Verwaltung für die Baumaßnahme Schützenweg verantwortlich sei, erklärte Herr Schumacher, dass der Leiter der Stabsstelle Wohnraum u. AsylbLG, aufgrund seiner fachlichen Vorkenntnisse als stellv. Leiter des Gebäudemanagements und später der Zentralen Vergabestelle, als Projektleiter eingesetzt wurde. Ferner erklärte Herr Schumacher, dass der Fachbereich Gebäudemanagement zum damaligen Zeitpunkt für die Projektleitung keine freien Kapazitäten hatte. Auf eine weitere Frage von Frau Jung bezüglich der Auftragsvergabe, erläuterte Herr Meier, dass nach seiner Erkenntnis, die Baumaßnahme im Dezember 2015 vergeben und auch direkt begonnen wurde. Der schriftliche Teil wurde mit Unterschrift vom 9. Februar 2016 nachgeholt. Herr Meier bestätigte, dass der Vertrag im Januar aufgrund der Änderungsvorschläge seiner Kanzlei, weiterverhandelt und später unterzeichnet wurde. Frau Jung verwies auf das Protokoll der Ratssitzung vom 26.10.2015, in dem bereits Bedenken durch die FDP bezüglich der Bereitstellung der erheblichen Finanzmittel geäußert wurde. Hier zitierte sie die Aussage des Bürgermeisters, dass sowohl die Vergabestelle als auch das Rechnungsprüfungsamt immer mit einbezogen werden würde. Auf ihre Frage diesbezüglich, erklärte Herr Schumacher, dass diese Anfrage bereits für die Ratssitzung am 29.06.2016 gestellt wurde und dann auch beantwortet würde.
Herr Schumacher sagte aber zu, dass sobald die Fragen abgearbeitet wären, die Antworten den Fraktionen zur Verfügung gestellt würden.

Herr Schumacher erläuterte in seinen weiteren Ausführungen, dass nicht alle Vergaben unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle vergeben wurden. Dies sei jedoch den Umständen und der Notwendigkeit eines schnellen Handelns geschuldet. Diese Vorgehensweise sei aber auch immer wieder im Rat kommuniziert worden. Frau Jung betonte hierzu, dass, obwohl man über die lasche Handhabung der Vergaben zu Anfang des Jahres hinwegsehen könne, vonseiten der FDP und den Grünen immer wieder angemahnt wurde, die vernünftigen Verfahren dennoch einzuhalten.

Herr Schumacher teilte daraufhin mit, dass aus diesem Grund eine unabhängige Prüfung und juristische Betrachtung des Sachverhaltes durch Herrn Meier beauftragt wurde.

Herr Piéla bat um die fachliche Bewertung der örtlichen Rechnungsprüfung, weil nach Aussage von Herrn Meier die beschrieben Mängel nicht so massiv seien, wie ursprünglich angenommen. Zunächst erklärte Herr Fey, dass die bereits zuvor genannten Mängel auf Hinweise durch den Fachbereich Gebäudemanagement vom 05. April zurückzuführen waren und es sich bei der Überweisung der Abschlagszahlungen vom 05. April um eine Überschneidung handeln würde. In seinen weiteren Ausführungen erläuterte Herr Fey die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Beauftragung des Sachverständigen und erklärte, dass nach heutigem Stand noch keine genaue Aussage bezüglich der ursprünglichen Mängel, der bereits beseitigten Mängel und der noch vorhandenen Mängel getätigt werden könne. Herr Meier bestätigte die Aussage von Herrn Fey und betonte, dass eine kooperative Bereitschaft des Vertragspartners zur bevorzugten Lösung führen würde.

Herr Piéla wies darauf hin, dass er nach einer kurzen Inaugenscheinnahme der Baustelle am Vortag den Eindruck gewonnen habe, dass von Seiten des Generalunternehmer nicht alles getan werde, damit weitere Mängel verhindert würden.

Herr Schell ging auf die zuvor getätigten Aussagen bezüglich der festgestellten Mängel ein. Auf seine Frage hinsichtlich einer Klärung der in den vorliegenden Berichten genannten massiven konstruktiven Mängel und der möglicherweise bestehenden Mängel, erklärte Herr Fey, dass aufgrund der erheblichen Bedenken des Fachbereich Gebäudemanagements ein konkreter Handlungsbedarf vorlag. Herr Gleß bestätigte die Aussage von Herrn Fey und führte weiter aus, dass aus seiner Sicht die Feststellungen des Fachbereichs Gebäudemanagement so massiv waren, dass er hier das weitere Vorgehen mit Beteiligung der Kämmerei, des Fachbereichs Gebäudemanagement und der örtlichen Rechnungsprüfung besprochen habe.

Herr Schumacher erklärte auf die Frage von Herrn Schell hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Turnhalle an die Vereine, dass geplant sei, die Turnhalle im 2. Halbjahr 2016 bzw. bis spätestens Ende 2016 freizuräumen. Diese Planung wurde bereits der Öffentlichkeit bzw. der Presse und der Politik wiedergespiegelt.

Frau Leitterstorf zählte in Ihren Ausführungen, die aus ihrer Sicht wichtigen Tatsachen zum Sachverhalt auf. Sie betonte, dass man ihrer Meinung nach die Entscheidung des Bürgermeisters, die Zahlung, trotz der vorgebrachten Hinweise freizugeben, respektieren müsse. Auf ihre weitere Frage an Herrn Meier, erklärte dieser, dass es zum Zeitpunkt der Abschlagszahlung keinen konkreten Mängelverdacht gab. Es gab demnach keinen Grund, die Zahlung nicht zu leisten. Herr Meier betonte, dass er hiermit jedoch keine Aussage tätigen wolle, ob das Verwaltungshandeln an dieser Stelle richtig bzw. falsch gewesen sei.

Auf die erneute Frage von Herrn Knülle an Herrn Schumacher, warum dieser, trotz der Empfehlungen der örtlichen Rechnungsprüfung und des Fachbereichs Gebäudemanagement, keine baufachliche Begleitung für diese Baumaßnahme herbeiführte, erläuterte Herr Schumacher, dass ihm seinerzeit durch den Leiter der Stabsstelle vermittelt wurde, dass die Baumaßnahme planmäßig verlaufe. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde von dieser Seite Hilfe erbeten. Herr Schumacher betonte, dass der Stabsstellenleiter jederzeit die Möglichkeit hatte, eine externe Begleitung der Baumaßnahme zu beauftragen. Etwa zu diesem Zeitpunkt habe der Fachbereich Gebäudemanagement die Baustelle in Augenschein genommen, konnte jedoch aufgrund seiner eigenen personellen Kapazität keine Begleitung für die Baumaßnahme zur Verfügung stellen. Weiter führte Herr Schumacher aus, dass er mit Bekanntwerden der ggf. vorliegenden Probleme und der unterschiedlichen Meinungen hierüber, entschieden habe, eine externe Aufklärung der Angelegenheit zu veranlassen. Auf eine weitere Frage von Herrn Knülle, ob dem Bürgermeister die Task-Force-Protokolle zur Kenntnis vorlagen und inwieweit der Verwaltungsvorstand über die Baumaßnahme Flüchtlingsheime Schützenweg beraten habe, berichtete Herr Schumacher, dass sobald ihm Schwierigkeiten bekannt wurden, er dafür gesorgt habe, dass diese von den entsprechenden Beteiligten sofort und unmittelbar beraten wurden. Er merkte an, dass er aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Beteiligten und um ein vernünftiges Arbeitsklima wieder herzustellen, oft als Moderator fungiert habe. Ferner habe er

diesbezüglich an Beratungen der Task-Force bzw. Arbeitsgruppen teilgenommen. Seitens des Verwaltungsvorstandes wurde die Flüchtlingssituation nur hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Natur besprochen.

Herr Schumacher bestätigte die Annahme von Herrn Knülle, dass es keine Akten oder Gesprächsnotizen über die zuvor genannten Beratungen und Besprechungen gab und ergänzte hierzu die Umstände. Ferner gab Herr Schumacher auf die Fragen von Herrn Knülle bezüglich der getätigten Abschlagszahlungen zur Kenntnis, dass er auch mit Blick auf ein mittelstandsorientiertes Sankt Augustin eine Zurückhaltung der Zahlung als Vertragsverletzung gesehen hätte. Aus seiner Sicht gab es trotz der Forderung der örtlichen Rechnungsprüfung zu diesem Zeitpunkt keinen Hinweis, der es rechtfertigen würde, eine Zahlung nicht zu leisten. Herr Schumacher erklärte weiter, dass er sofort reagiert habe, als er von den Vorgängen bei der Bauaufsicht hinsichtlich der Baumaßnahme Schützenweg Kenntnis erlangt hatte. Aber dies war zu einem späteren Zeitpunkt.

Auf die Frage, wie es dazu kam, dass die örtliche Rechnungsprüfung bei der Einrichtung der Stabstelle Wohnraum u. AsylbLG nicht beteiligt wurde, erklärte Herr Schumacher, dass er die Gründe für die Einrichtung bereits an anderer Stelle erklärt habe, er jedoch die Beanstandung der örtlichen Rechnungsprüfung bezüglich ihrer fehlenden Beteiligung bei der Einrichtung dieser dringenden Notwendigkeit vollumfänglich anerkenne. Weiter beantwortete Herr Schumacher die Frage von Herrn Knülle hinsichtlich der nicht ordnungsgemäßen Vergaben im Bereich des Caterings und des Sicherheitsdienstes. Diesbezüglich sei ihm mitgeteilt worden, dass hier nicht zufriedenstellende Gespräche zwischen der Stabstelle Wohnraum u. AsylbLG und der örtlichen Rechnungsprüfung stattgefunden haben. Nach dem ihm die vorliegende Situation bekannt wurde und ihm erneut Zahlungen zur Unterschrift vorgelegt wurden, hatte er die Anweisung und den Auftrag gegeben, die Situation mit der örtlichen Rechnungsprüfung entsprechend zu klären und darüber hinaus klargestellt, dass er keine Zahlungen mehr mitzeichnen werde. Herr Schumacher bestätigte, dass er bei einem Großteil der Fälle Kenntnis über Vergaben hatte, bei denen das sonst übliche Vier-Augen-Prinzip außer Acht gelassen wurde. Er betonte, dass der Politik bereits über die Umstände einer solchen Vorgehensweise berichtet wurde. Auch nannte er Beispiele, die der Situation geschuldet waren und bei denen aus der Notwendigkeit des schnellen Verwaltungshandelns heraus, ein Vier-Augen-Prinzip bei den erforderlichen und dringenden Beschaffungen nicht eingehalten werde konnte. Er erklärte jedoch auch, dass die örtliche Rechnungsprüfung das nicht korrekte Verwaltungshandeln in diesen Fällen aufzeigen musste.

Herr Fey bestätigte die Aussagen des Bürgermeisters und verwies in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Risikomanagement. Ferner erklärte er, dass auch mit Blick auf die Abrechnung der Kosten mit der Bezirksregierung dafür Sorge getragen werden müsse, dass die entsprechenden Vorschriften eingehalten würden. Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung sei es hier, sachlich und ohne eine Bewertung zu berichten. Herr Fey wies darauf hin, dass in den vergangenen Wochen einige der sogenannten Altbeanstandungen durch die Verwaltung abgearbeitet wurden. Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung seien in solchen Situationen dennoch entsprechende Hinweise zu geben. Hier müsse dann von Seiten des Bürgermeisters entschieden werden, wie die

Verwaltung mit solchen Situationen umgehe. Er betonte in diesem Zusammenhang noch einmal die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche des Bürgermeisters und der örtlichen Rechnungsprüfung.

Diesbezüglich betonte Herr Knülle, dass seine Kritik in erster Linie auf die größeren Beauftragungen wie Sicherheitsdienst und Catering abziele. In seinen weiteren Ausführungen sprach Herr Knülle die fehlenden Kontrollmechanismen, die fehlende Steuerung, die fehlende Vertretung des Stabsstellenleiters, die fehlende klare Aufgabenzuordnung und sonstige organisatorische Fragestellungen an.

Es folgte eine Diskussion zwischen Herrn Knülle, Herrn Schumacher, Herrn Schell, Herrn Fey und Frau Jung über Verantwortlichkeiten, das vorangegangene und zukünftige Verwaltungshandeln bezüglich der Flüchtlingssituation, die erfolgten Beanstandungen und Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung, den aus dieser Situation erfolgten Umgang mit Mitarbeitern, die Aufarbeitung der Abläufe und Prozesse des Sachverhaltes, die vorhandenen Kommunikationsdefizite innerhalb der Verwaltung sowie die fehlende Unterrichtung der Fraktionen bzw. der Politik.
Zum Abschluss dieser Diskussion erklärte Frau Jung, dass sie eine sach- und fachgerechte Aufklärung erwarte und schlug vor, dass zunächst das Ergebnis der Prüfung durch die Rechtsanwaltskanzlei Luther abgewartet werden solle.

Herr Koculan bemängelte für seine Fraktion, die unter anderem fehlende Dokumentation bezüglich der Getränke- und Essensbestellungen und die sich daraus ergebende fehlende soziale Gerechtigkeit gegenüber Sozialhilfeempfängern.

Herr Schumacher schloss sich der Auffassung von Frau Jung an und schlug vor, zunächst den Bericht der Rechtsanwaltskanzlei Luther abzuwarten.

Für Frau Bergmann-Grieß stellte sich die Frage, welche Zeitschiene hinsichtlich der Bekanntgabe des Berichtes angedacht sei und ob Seitens der Politik die Möglichkeit bestehe, hier Stellung zu nehmen. Hierauf erklärte Herr Schumacher, dass, sobald abzusehen sei, wann der Bericht fertiggestellt werde, eine neue Rechnungsprüfungsausschusssitzung anberaumt werden könne. Gegebenenfalls könne aber auch, wenn das gewollt wäre, der Bericht im Rat beraten werden. Herr Meier ergänzte hierzu, dass vor dem Hintergrund der notwendigen Aufbereitung der Unterlagen und Akten sowie der noch zu führenden Gespräche zur Sachverhaltsaufklärung mit z.B. dem Stabsstellenleiter eine Bearbeitung der Angelegenheit im Laufe des Monats Juli angestrebt werde.

Herr Piéla gab eine abschließende Bewertung hinsichtlich der Sitzungsvorlage ab. Hinsichtlich des Verwaltungshandelns bemängelte er insbesondere die zeitlichen Abläufe. Weiter führte er aus, dass aufgrund der bereits im April zurückgegangenen Flüchtlingszahlen die Verwaltung auf die Hinweise der örtlichen Rechnungsprüfung hätte reagieren können.

Herr Schumacher erklärte auf die Frage von Herrn Knülle bezüglich der Beteiligung externer Behörden, dass der Rhein-Sieg-Kreis aufgrund einer

Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, den Bürgermeister, einen Sachstand angefordert habe.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.